

Unternehmenswerte

Unsere Grundsätze für ein nachhaltiges Wirtschaften



FERRUM
Edelstahlhärterei

Inhaltsverzeichnis

I. Unternehmensleitbild	03
Corporate Philosophy	
II. Unternehmensleitlinien	05
Corporate Guidelines	
III. Grundsätze der verantwortlichen Unternehmensführung	07
Corporate Governance	
IV. Rechtskonformes Verhalten	09
Compliance	
V. Verhaltenskodex	11
Code of Conduct	

Unternehmensleitbild

Corporate Philosophy

Menschen vor Sachen



- Gesellschaftliche Verantwortung
- Menschenrechte
- Faire Arbeitsbedingungen
- Wertschätzung
- Arbeitsschutz

In unserer modernen Welt ist es uns ein Anliegen, Menschen über Sachen zu stellen. Gesellschaftliche Verantwortung und Menschenrechte sind für uns essenziell. Fairness und Sicherheit am Arbeitsplatz sind uns wichtig, ebenso wie die Anerkennung der individuellen Leistungen. Wir glauben, dass Menschen der Schlüssel zum Fortschritt sind und wir setzen uns für ihre Würde und Rechte ein.

Nachhaltigkeit vor Verschwendung



- Nachhaltige Unternehmensführung
- Umweltschutz
- Ressourceneinsparung

In unserer Unternehmensführung ist es unsere feste Überzeugung, Nachhaltigkeit vor Verschwendung zu stellen. Wir nehmen unsere Verantwortung für Umweltschutz und Ressourceneinsparung ernst. Als Unternehmen sind wir bestrebt, nachhaltige Praktiken zu etablieren und zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, Ressourcen effizient zu nutzen, um die Umweltauswirkungen zu minimieren. Durch unsere nachhaltige Unternehmensführung tragen wir dazu bei, eine bessere Zukunft für kommende Generationen zu gestalten.

Gewinn vor Umsatz



- „Ziel einer Unternehmung ist die Gewinnerwirtschaftung“

Unser Ziel: „Gewinn vor Umsatz“ ist zentral für unser Unternehmen. Wir sind davon überzeugt, dass langfristig Gewinne der Schlüssel zum Erfolg sind. Wir setzen auf nachhaltige Geschäftspraktiken, um finanzielle Stabilität und langfristiges Wachstum zu gewährleisten, anstatt lediglich kurzfristigen Umsatz zu erzielen.

Liquidität vor Rentabilität



- Sicherung des Unternehmensfortbestandes

Ein weiterer Baustein unserer Unternehmensphilosophie lautet: „Liquidität vor Rentabilität“. Wir priorisieren die Sicherung des Unternehmensfortbestandes, indem wir auf ausreichende Liquidität achten. Rentabilität ist wichtig, ohne Liquidität jedoch kann sie gefährdet sein. Unser Ziel ist langfristige Stabilität bei gleichzeitiger Rentabilität.

Qualität vor Quantität



- Modern gewartete Anlagen
- Flexibilität
- eigener Fuhrpark
- Beratung

Mit dem Punkt „Qualität vor Quantität“ wird unser Unternehmensleitbild vollständig. Unsere modernen Anlagen und unser eigener Fuhrpark ermöglichen uns, flexibel und serviceorientiert zu agieren. Durch umfassende Beratung gewährleisten wir stets höchste Qualität anstatt uns auf reine Masse zu konzentrieren. Wir setzen auf erstklassige Lösungen und Kundenzufriedenheit.

Unternehmensleitlinien

Corporate Guidelines

Nachhaltiges und partnerschaftliches Wirtschaften und eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung gewähren die Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien für ein gemeinsames und besseres Miteinander.



Führung

Die Führungskräfte übernehmen Verantwortung für die Mitarbeiter*innen, die Prozesse bei Ferrum und das Unternehmensumfeld.

Die Führungskräfte legen Ziele mit entsprechenden Maßnahmen fest. Aufgaben werden übertragen, begleitet und reflektiert.

Klare Organisationsstrukturen vereinfachen die Abläufe und bieten die Grundlage zur ständigen Verbesserung.

Umwelt- und Ressourcenschutz



Wir tragen aktiv zum Klimaschutz durch neue, innovative und ressourcenschonende Verfahren bei. Investitionen und strategische Ausrichtungen unseres Unternehmens werden verstärkt unter umwelt- und ressourcensparenden Aspekten evaluiert und getätigt.



Arbeitsschutz

Wir verbessern kontinuierlich unsere Gesundheits- und Arbeitsschutzbedingungen und beugen damit Gesundheitsschäden vor. Unter Berücksichtigung der Normen der DIN EN ISO 45001, werden Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit aller Mitarbeitenden abgeleitet und installiert.



Prozesse und Geschäftspartner*innen

Wir pflegen mit allen unseren Geschäftspartner*innen eine vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit.

Durch gefestigte und kontinuierliche Optimierung der Prozesse erfüllen wir die an uns gestellten Kundenanforderungen. Durch Auditierung werden Prozessergebnisse kontrolliert und die Zufriedenheit der Kund*innen sichergestellt. Neue Marktanforderungen gehen wir aktiv mit den an Ferrum interessierten Parteien an und setzen neue Ideen und Innovationen um.

Unser Dienstleistungsportfolio, die fachliche Beratung und die individuelle Lösungsfindung für und mit unseren Kund*innen runden das Servicespektrum ab.

Zusammenarbeit

Konsequentes Einhalten der Unternehmenswerte und -ziele schafft Klarheit und sichert den nachhaltigen Fortbestand von Ferrum.

Durch Wissensvermittlung erlernen, erhalten und bauen wir unsere Fach- und Methodenkompetenzen aus. Offene und ehrliche Kommunikation schafft Transparenz, Vertrauen und Sicherheit für alle Beteiligten.

Bei auftretenden Unstimmigkeiten und Fehlern suchen die Beteiligten gemeinsam nach Lösungsansätzen. Probleme sind ein Ansatz für Lösungen und Veränderungen. Ideen und Anregungen der Mitarbeiter*innen werden in Entscheidungen einbezogen und berücksichtigt.

Anerkennung sowie Wertschätzung untereinander erhöhen die Motivation und Zufriedenheit. Rücksicht und respektvoller Umgang miteinander fördern das Wohlbefinden aller. Gegenseitige Unterstützung und unser Zusammenhalt schaffen Kundenzufriedenheit und sichern damit unsere Arbeitsplätze.



Grundsätze der verantwortlichen Unternehmensführung

Corporate Governance

Die Grundsätze der verantwortlichen Unternehmensführung (Corporate Governance) umfassen das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätzen und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen.

Ziel der Corporate, oder auch Good Governance, ist eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Darüber hinaus wollen wir das Vertrauen und Interesse bei Geschäftspartner*innen, Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen Ferrum weiter stärken und fördern.



Deutscher Corporate Governance Kodex

Die vom Bundesministerium für Justiz im September 2021 eingesetzte „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 26. Februar 2022 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und seither verschiedene Ergebnisänderungen des Kodex beschlossen.

Der Kodex orientiert sich dabei an international und national anerkannten Gesetzen und Richtlinien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie an dem Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“, welchem wir uns ebenfalls verbunden fühlen.

Auf der Grundlage der Normen nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 50001, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 450001 und des DIN EN ISO 26000 Leitfadens, werden die gestellten Erfordernisse und Erwartungen der an Ferrum interessierten Parteien definiert, überwacht und dessen Einhaltung überprüft.

Durch fortlaufende Überprüfung und Dokumentation stellt die Unternehmensführung sicher, dass die Anforderungen des Unternehmensumfelds nachhaltig und langfristig in die strategischen und operativen Geschäftsprozesse integriert werden.



Unsere Führungsstrukturen zeichnen sich durch die Einteilung klarer Verantwortlichkeitsbereiche aus. In enger Absprache zwischen der Geschäftsführung und dem Führungskreis, werden strategische Ziele des Unternehmens konzipiert, ausgearbeitet, für alle Mitarbeitenden öffentlich zugänglich gemacht und vorgelebt. Die Führungsebene, mit ihren zugeteilten Bereichen im kaufmännischen und technischen Bereich, kontrolliert und justiert die Einhaltung der Zielvorgaben.

Die Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensführung, einschließlich der Beachtung der Interessen und Bedürfnisse der nachfolgenden Generationen, wird kontinuierlich in den strategischen Zielvorgaben berücksichtigt und folgt dem Prinzip:

Nachhaltig ist eine Entwicklung „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“

(lt. Brundtland-Report aus dem Jahr 1987).

Unsere Unternehmensführung handelt im Sinne der zuvor erläuterten Parameter stets nach den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Corporate Governance. Durch diese offengelegten Grundbausteine können wir die angestrebte, nachhaltige und langfristige Entwicklung ermöglichen und eine gesamtunternehmerische Wertsteigerung im Sinne aller an Ferrum interessierten Parteien verwirklichen.

Rechtskonformes Verhalten

Compliance

Der kontinuierliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel, in einem agilen Marktumfeld, geprägt von digitaler und nachhaltiger Transformation, sind die Herausforderungen, denen wir uns als Unternehmen Ferrum Edelstahlhärterei GmbH stellen. Im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung sehen wir es als unsere Aufgabe und Verpflichtung an, in allen Dingen, die wir tun und beeinflussen, eine hundertprozentige Rechtskonformität zu gewährleisten.

Mit den folgenden Ausführungen dieser Compliance-Richtlinie wird die Rechtskonformität unseres Unternehmens festgeschrieben. Nach dem „3-Säulen-Prinzip: Prävention, Erkennen, Handeln“ agiert unser Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln.



Die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen, für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen in einem Unternehmen, bilden die §§ 9, 30, 130 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG). Hier ist bestimmt, dass den Unternehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance selbst übertragen wird.

Sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeitenden haben dafür Sorge zu tragen, dass in den innerbetrieblichen Abläufen unseres Unternehmens keine Gesetzesverstöße begangen werden. Die Befolgung nationaler und internationaler Gesetze sowie das Einleiten von Maßnahmen, um gegen Verstöße dieser Compliance vorzugehen, liegt in der Verantwortung des Unternehmens.

In unserem Unternehmen werden Vereinbarungen mit Geschäftspartner*innen und Kund*innen durch eine vertragliche Grundlage besiegelt. Die Bestimmungen der Compliance sehen vor, dass auch hier die Rechtskonformität gewahrt bleibt. So dürfen z. B. keine vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden, die von der einen Seite eine kriminelle Handlung verlangen oder eine der beiden Vertragsparteien in Abhängigkeit begeben.

Vertragliche Vereinbarungen unterliegen zudem stets den Antikorruptionsgesetzen und halten sich an das Kartell- und Wettbewerbsrecht.



Ergänzend zu den allgemein einzuhaltenden Gesetzgebungen und den vertraglichen Vereinbarungen, trägt unser eigener Verhaltenskodex (Code of Conduct) und unsere Grundsätze der verantwortlichen Unternehmensführung (Corporate Governance) dazu bei, dass Regeltreue auch in ökologischen, sozialen und ethischen Fragen stets eingehalten wird.

Dazu ergänzend werden interne Vereinbarungen zwischen der Führungsebene und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schriftlich festgehalten, sei es durch Auskünfte, Schreiben oder allgemein im Arbeitsvertrag eines jeden Einzelnen.

Die Integration eines funktionierenden Compliance-Managements erfolgt durch explizite Bewertung und Analyse etwaiger Unternehmensrisiken. Durch die Zuteilung von Verantwortlichkeiten innerhalb unserer Unternehmung werden die bestehenden Regeln überwacht und unterliegen einer permanenten Überprüfung. Die Überprüfung und Einhaltung erfolgt unter Zuhilfenahme interner Dokumente des Qualitätsmanagements. Die Festlegung der internen Struktur anhand eines Organigramms sowie die Festlegung der Aufgaben, der Weisungsbefugnisse und der externen Kommunikation bilden die Basis zur Rechtskonformität.

Die getroffenen Grundsätze der Compliance werden von der Führungsebene durch Kommunikation und Schulungen an die Mitarbeitenden herangetragen und in regelmäßigen Abständen extern auditiert.

Sollten Abweichungen ermittelt werden, leitet der Führungskreis unseres Unternehmens daraus Maßnahmen für die Behebung des Mangels, sowie einer möglichen Umstrukturierung, ab, um zukünftige Abweichungen zu vermeiden.



Unter Berücksichtigung des Hinweisgeberschutzgesetzes können der Unternehmensführung Missstände im Unternehmen mündlich, schriftlich oder auf Wunsch auch persönlich zugetragen werden. Die Anonymität und der Schutz der Hinweisgeber*innen, sowie Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, werden dabei stets gewahrt und berücksichtigt.

Verhaltenskodex

Code of Conduct

Die Ferrum Edelstahlhärterei Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist sich, als mittelständisches Unternehmen, seiner Verantwortung gegenüber ökologischen, sozialen und ethischen Grundprinzipien bewusst und stellt sich als gesamtes Unternehmen den Herausforderungen der Zukunft.

Wir sind bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und zu verbessern.

Im nachfolgendem Verhaltenskodex legen wir, mitsamt unseren Führungskräften und Mitarbeitenden, die an uns geltenden und selbstgestellten Ansprüche offen.



CO2 neutralste Härterei in Ostwestfalen-Lippe

Nur durch die konsequente und verantwortungsvolle Erfüllung, der in diesem Code of Conduct festgelegten Prinzipien, stellen wir das angestrebte nachhaltige Wachstum des Unternehmens sicher.

Dieses stellen wir mit den Visionen „CO2 neutralste Härterei in Ostwestfalen-Lippe (2040)“ und „Langfristiger Unternehmenserfolg und Schutz und Erneuerung der Umwelt durch modernste, umwelt- und ressourcenschonende Technologien (2050)“ sicher.

Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes verfolgen wir das Ziel dieser Grundprinzipien nicht nur bei uns selbst, sondern auch bei jeglichen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kund*innen und Lieferant*innen und fordern unsere Vertragspartner dazu auf, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex ebenfalls als Standards und allgemein gültige Prinzipien für jedes geschäftliche Vorgehen zu verstehen.

Dieser Verhaltenskodex stützt sich dabei auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie u.a. die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation, als auch den Global Compact der Vereinten Nationen und die 17 Sustainable Development Goals.

Basierend auf diesen Gesetzen und Vorschriften befolgen wir das Legalitätsprinzip und handeln stets nach den vorgegebenen Richtlinien, Anweisungen und Vorgaben.

„Fairness gegenüber Partner*innen bestimmt unser Handeln in jeder Zusammenarbeit.“



I. Ethisches Geschäftsverhalten



Einhaltung Gesetze / Menschenrechte

Nationale Gesetze sowie anerkannte Standards und Leitlinien halten wir stets ein, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der United Nations Organisation sowie Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).



Faire Geschäftsbedingungen

Fairness gegenüber Partner*innen bestimmt unser Handeln in jeder Zusammenarbeit. Von unseren geschäftlichen Kontakten und Geschäftspartnerschaften erwarten wir, dass die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einzuhalten sind und sie ihre Verantwortung bewusst wahrnehmen.



Vertraulichkeit / Datenschutz

Wir verpflichten uns, dem Schutz vor Informationen über Lieferant*innen, Kund*innen und Arbeitnehmer*innen nach dem DSGVO gerecht zu werden. Die Beachtung der Gesetze zu Datenschutz, Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen sind einzuhalten.



Integrität / Vermeidung von Bestechung / Korruption / Interessenskonflikten

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren und die Technologie- und Wissensübermittlung haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte der Arbeitnehmer*innen und die Kundeninformationen geschützt sind. Wir wenden die geltenden Kartellgesetze an, welche den Umgang mit Wettbewerbern, insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kund*innen und Lieferant*innen, mit denen Kund*innen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstige Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.



Konfliktmaterial

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht zu Konfliktmaterialien stellen wir und unsere Geschäftspartner*innen sicher, dass keine Produkte an uns geliefert werden, die Metalle aus Konflikt- und/oder Hochrisikogebieten enthalten.



„Unser Grundsatz ist es, jedem Menschen mit Achtung und Respekt zu begegnen.“

II. Umgang mit Mitarbeiter*innen

Grundsatz

Unser Grundsatz ist es, jedem Menschen mit Achtung und Respekt zu begegnen. Daher wird keine Form der Diskriminierung und eines unfairen oder übergriffigen Verhaltens toleriert. Gleichbehandlung, Wertschätzung und Respekt gehören zu unserem Selbstverständnis und unserer Führungskultur.

Wir schätzen Diversität, fördern die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und die Chancengleichheit bei der Beschäftigung. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen hat obersten Stellenwert. Auch von an uns liefernde Unternehmen erwarten wir sowohl die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte als auch für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Sorge zu tragen.



Keine Kinder-/Zwangsarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Wir und die an uns liefernden Unternehmen halten das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Mindestalter sowie das Übereinkommen über das Verbot und die unverzügliche Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ein.

Wir lehnen darüber hinaus jede Form von Zwangsarbeit ab. Wir erwarten ebenso, dass unsere Geschäftskontakte keine Arbeitsleistung nutzen, die unfreiwillig unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen zustande gekommen ist.



Diskriminierungsverbot

In jeglicher Form verbieten und lehnen wir die Ungleichbehandlung in der Beschäftigung ab, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist.



Angemessene Vergütung

Verboten ist zudem das Vorenthalten einer angemessenen Vergütung. Die angemessene Vergütung ist mindestens, in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns anzusetzen und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes.

Eine Ungleichbehandlung durch ungleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit wird ausgeschlossen und deckt sich nicht mit den Ansichten von Ferrum hinsichtlich einer angemessenen Vergütung seiner Mitarbeiter*innen.



Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, respektieren wir. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer*innen zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Unsere Arbeitnehmer*innen werden aufgrund einer Gründung, eines Beitritts oder einer Mitgliedschaft in einer solchen Organisation nicht diskriminiert. Arbeitnehmervertretern gewähren wir freien Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei Ferrum wird großer Wert daraufgelegt, die Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, zu vermeiden.

Nicht akzeptabel sind:

- offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel
- das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen
- die ungenügende Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten im Unternehmen
- das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um die Einwirkung durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermindern bzw. gänzlich zu vermeiden.



„Wir verpflichten uns unsere Geschäfte mit Respekt und Bezug auf die endlichen Ressourcen zu führen.“



III. Qualität und Umweltschutz

Anforderungen Qualität und Nachhaltigkeit

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Anforderungen unserer Kund*innen hinsichtlich Qualität und Nachhaltigkeit zu erfüllen und im besten Fall zu übertreffen. Wir verpflichten uns, neben der Einhaltung nationaler Gesetze zum Umwelt- und Klimaschutz, unsere Geschäfte mit Respekt und in Bezug auf die endlichen Ressourcen zu führen. Von unseren Geschäftspartner*innen erwarten wir einen ebenso respektvollen und durchdachten Umgang hinsichtlich dieser wichtigen Thematik. Die Reduzierung von Emissionen und Abfällen sowie Schritte zur Steigerung der Ressourceneffizienz sind wichtige Eckpfeiler bezüglich der stetigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens. Die an uns liefernden Firmen erfüllen die allgemein anerkannten und vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen. Produkte bzw. Dienstleistungen müssen die zugesicherte Qualität erfüllen und für die vorgesehene Nutzung sicher sein.



Managementsystem

Zur Steuerung von Prozessen und Einhaltung von Gesetzen, unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheitsstandards, haben wir geeignete und zertifizierte Managementsysteme installiert.

Dazu gehören:

- Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001
- Umweltmanagementsystem nach ISO 14001
- Energiemanagementsystem nach ISO 50001

Ein weiteres mittelfristiges Ziel unserer Unternehmung ist die Implementierung eines Arbeitsschutzmanagements nach ISO 45001, eines Nachhaltigkeitsmanagements auf Basis des Leitfadens nach ISO 26000, den Erhalt eines Unternehmens-Zertifikats des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und die Zertifizierung nach IQNet SR10.

Erhalt der Lebensgrundlagen

Jede/r Mitarbeitende bei Ferrum leistet täglich seinen individuellen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen, die sich aus den verschiedenen Managementsystemen ergeben, und trägt somit zum Gesamtkontext des Unternehmens bei.

Diesen Anspruch stellen wir auch an die an uns liefernden Unternehmen und wir erwarten geeignete Managementsysteme, die eine kontinuierliche Verbesserung und die Behebung festgestellter Mängel gewährleisten. Wir nutzen Verfahren und Systeme, die den nachhaltigen Ressourcenverbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen optimieren und schädliche Auswirkungen kontinuierlich verringern bzw. gänzlich vermeiden.

Diesen Anspruch stellen wir, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, ebenfalls an unser Unternehmensumfeld.

Wir bei Ferrum stellen uns der Herausforderung, sich mit produkt- und umweltbezogenen Aspekten im gesamten Produktlebenszyklus zu befassen und deren Auswirkungen in jeder Phase zu berücksichtigen und stellen diese Anforderung auch an unsere Geschäftspartner*innen.

Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung der Prozesssicherheit, gemäß der anwendbaren Standards, werden vorausgesetzt. Risikoanalysen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen werden in unserem Unternehmen kontinuierlich, insbesondere bei gefährlichen Anlagen, erstellt und verbessert.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Allgemein verboten ist die Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs bzw. eines übermäßigen Verbrauchs weiterer endlicher Ressourcen, um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen zu sichern.

Bezüglich des Umgangs mit Abfall und gefährlichen Stoffen sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- die nicht umweltgerechte Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen ist verboten
- Alle grundsätzlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln laut Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen sind einzuhalten und zu beachten
- die Kennzeichnung aller Abfall- und Gefahrstoffbehälter nach der GHS-Reach-Verordnung und der Gefahrgutverordnung (GGVS/ADR) ist vorgeschrieben.



Produktverantwortung

An die Qualität unserer Dienstleistungen und der von uns genutzten Produkte, stellen wir höchste Ansprüche. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartner*innen, dass relevante Produktinformationen, insbesondere zur Zusammensetzung, zur Nutzung, Weiterverarbeitung und Entsorgung, vor der Lieferung und Leistung weitergegeben werden, um die Dokumentation und Erfüllung der Gesetze zu gewährleisten.

„Die Umsetzung einer nachhaltigen Wertschöpfung setzt eine offene und respektvolle Kommunikation voraus.“



IV. Umsetzung

Hinweisgeberschutzgesetz und Datenschutz

Wir verfolgen, im Interesse eines offenen Dialoges zur Schaffung von Transparenz und respektvoller Kommunikation, die Devise, dass alle Interessens- und Anspruchsgruppen von Ferrum, unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und des wirksamen Schutzes vor Benachteiligungen, über mögliches unrechtmäßiges Verhalten informieren können.

Dieses Vorgehen sichert die Einhaltung unseres Kodex und trägt dazu bei, langfristige Verbesserungen in unserem täglichen unternehmerischen Handeln zu gewährleisten.



Die Umsetzung einer nachhaltigen Wertschöpfung setzt eine offene und respektvolle Kommunikation voraus. Wir sind uns bewusst, dass eine nachhaltige Wertschöpfung nur gemeinsam zu erreichen ist, wenn alle daran beteiligten Personen und Geschäftspartner*innen sorgsam und pflichtbewusst in ihren jeweiligen Prozessen agieren.

Dementsprechend erwarten wir von unseren Kund*innen und Lieferant*innen ihre Bereitschaft, diesen Kodex für ihre Wertschöpfung zu kommunizieren und einzuhalten. Die an uns liefernden Firmen können ihren eigenen Verhaltenskodex mit den in diesem Kodex aufgeführten Grundsätzen anwenden.

Die genannten Mindestanforderungen müssen den Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen zur Verfügung stehen und auf die Einhaltung muss bestanden werden. Die kontinuierliche Verbesserung mit Hilfe eines Managementsystems ist anzustreben. Wir erwarten, dass von unseren Geschäftspartner*innen festgestellte Verstöße umgehend abgestellt und daraus ableitbare Verbesserungseinschätzungen geprüft werden.

Wir behalten uns vor, die Umsetzung und Einhaltung des Kodex durch Selbstauskünfte, Audits, Zertifikate oder Stellungnahmen zu überprüfen.

Vertragsverletzungen werden wir in jedem Einzelfall rechtlich bewerten und im gemeinsamen Dialog eine Lösung suchen.

Das Hinweisgeberschutzgesetz, mit der Hinweisgeber-Meldestelle, garantiert einen Schutz für Personen, die Missstände oder rechtswidriges Verhalten innerhalb eines Unternehmens aufzeigen und sichert eine strukturierte Hinweisverfolgung.

Mögliche Hinweise, die über unsere „interne Meldestelle“ eingehen, werden vertraulich und anonym behandelt, nicht zurückverfolgt und der Absender wird auch nicht automatisch registriert. Die Vertraulichkeit und Anonymität gilt sowohl für den Hinweisgeber als auch den möglicherweise Beschuldigten (besondere Verschwiegenheitspflicht).



FERRUM
Edelstahlhärterei
Nord-West-Ring 35
32832 Augustdorf



+49 (0) 5237 9696-0



info@ferrum-edelstahlhaererei.de



www.ferrum-edelstahlhaererei.de